Stadt
Offenburg

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.
130/26

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich Digitalisierung + IT	Julia Cludius	82-2592	30.09.2026

1. Betreff: Öffentliche Betrauung der Breitband Ortenau GmbH & Co.KG zur Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinen wirtschaftlichen Interesse (Betrauungsakt)

2. Beratungsfolge:

	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Haupt- und Bauausschuss	23.11.2026	öffentlich
2. Gemeinderat	14.12.2026	öffentlich

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Haupt- und Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Stadt Offenburg erlässt gegenüber der Breitband Ortenau GmbH & Co. KG auf deren Antrag den als Anlage (Entwurf) zu dieser Beschlussvorlage beigefügten Betrauungsakt. Mit Inkrafttreten des neuen Betrauungsakts wird der bisherige Betrauungsakt vom 17.12.2019 vorzeitig beendet.

2. Die Verwaltung wird ermächtigt, redaktionelle oder inhaltliche Veränderungen ohne erhebliche Bedeutung an dem Entwurf vorzunehmen, sofern dies notwendig ist. Solche Änderungen erfordern keinen erneuten Beschluss des Gemeinderats vor Erlass des Betrauungsakts.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.
130/26

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich Digitalisierung + IT	Julia Cludius	82-2592	30.09.2026

Betreff: Öffentliche Betrauung der Breitband Ortenau GmbH & Co.KG zur Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinen wirtschaftlichen Interesse (Betrauungsakt)

Sachverhalt/Begründung:

1. Ausgangslage

Die Stadt Offenburg ist Kommanditistin der Breitband Ortenau GmbH & Co. KG („BOKG“).
In der BOKG haben sich der Ortenaukreis sowie 47 kreisangehörige Städte und Gemeinden zusammengeschlossen, um gemeinsam in den unterversorgten Bereichen ihrer Gebiete ein nachhaltiges sowie zukunfts- und hochleistungsfähiges Breitbandnetz zu errichten und dessen dauerhaften Betrieb zu gewährleisten. Die BOKG fungiert als gemeinsame Breitbandgesellschaft bzw. Infrastrukturträgerin der beteiligten Kommunen.

2. Notwendigkeit einer Betrauung nach DAWI-Freistellungsbeschluss

Die örtlichen „Access-Breitbandnetze“ der BOKG werden von den Belegenheitskommunen finanziert, sofern die Finanzierung nicht durch Fördermittel erfolgt. Dazu erbringen die beteiligten Kommunen entsprechende Einlagen auf ihren Gesellschafterkonten bei der BOKG. Im Übrigen beteiligen sich die Kommunen ggf. an den allgemeinen Kosten der BOKG durch eine jährliche Umlage. Diese wird allerdings nur im Falle eines Defizits erhoben.
Solche Finanzierungsmaßnahmen können grundsätzlich als Beihilfen i. S. d. Art. 107 Abs. 1 AEUV qualifiziert werden, welche grundsätzlich verboten sind. Es müsste zur Legitimation der Finanzierungsmaßnahmen ein aufwendiges Notifizierungsverfahren nach Art. 106 Abs. 2 AEUV i. V. m. DAWI-Freistellungsbeschluss vor der EU-Kommission durchgeführt werden. Dieses Verfahren ist nicht erforderlich, wenn ein Betrauungsakt gegenüber der BOKG durch die Kommune erlassen wird.
Die Stadt Offenburg hatte daher am 17.12.2019 einen Betrauungsakt i. S. d. DAWI-Freistellungsbeschluss der EU-Kommission vom 11.01.2012 erlassen. Dieser Betrauungsakt bildete die Grundlage dafür, dass die Kommunen vom Beihilfenverbot bzw. dem Notifizierungsverfahren freigestellt waren.

3. Neuer Betrauungsakt

Der Betrauungsakt vom 17.12.2019 ist bis zum 16.12.2029 befristet. Die BOKG hat den Erlass eines neuen Betrauungsakts beantragt und ein entsprechendes Muster vorgelegt (Anlage).
Für die Stadt Offenburg besteht insoweit eine Besonderheit: Da sie der BOKG erst im Jahr 2019 beigetreten ist, läuft ihre bestehende Betrauung noch bis zum Jahr 2029.
Eine Verlängerung des bestehenden Betrauungsakts auf der bisherigen rechtlichen Grundlage kommt nicht in Betracht, da die EU-Kommission den DAWI-Freistellungsbeschluss zum 06.01.2026 erneuert hat und Betrauungsakte, die auf Grundlage des alten DAWI-Freistellungsbeschlusses erlassen wurden, maximal bis zum 08.01.2028

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.
130/26

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich Digitalisierung + IT	Julia Cludius	82-2592	30.09.2026

Betreff: Öffentliche Betrauung der Breitband Ortenau GmbH & Co.KG zur Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinen wirtschaftlichen Interesse (Betrauungsakt)

gelten dürfen. Daher wurde im Auftrag der BOKG ein neuer Muster-Betrauungsakt entworfen und den Kommunen, zur Verfügung gestellt.
Dieser Muster-Betrauungsakt entspricht inhaltlich der Vorgängerregelung und berücksichtigt die aktuellen rechtlichen Grundlagen (Anschlussbetrauung).
Um die Betrauungen sämtlicher Gesellschafter zeitlich und rechtlich anzugleichen und künftig eine einheitliche Laufzeit sowie Rechtsgrundlage zu gewährleisten, wird vorgeschlagen, auch die noch bis 2029 laufende Betrauung der Stadt Offenburg vorzeitig durch einen neuen Betrauungsakt zu ersetzen.
Die Finanzierungs- bzw. Ausgleichsmaßnahmen der Kommunen an die BOKG sind für die BOKG essenziell. Sie sind auch wirtschaftlich gerechtfertigt, da die örtlichen Netze dem Vermögen der Belegenheitskommune zuwachsen. Eine rechtssichere Regelung vor dem Hintergrund der beihilferechtlichen Vorschriften ist somit notwendig.
Vor diesem Hintergrund ist erforderlich, den als Anlage beigefügten Betrauungsakt zu beschließen.